

21. März 2025

Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu: Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Im Jahre 1983 wurde der Neubau der Sanitätshilfsstelle (nachfolgend SanHist) in Balsthal für die Gemeinden des Bezirks Thal von den zuständigen Behörden abgenommen und ihrer Bestimmung zugeführt. Infolge Anpassung des sanitätsdienstlichen Dispositivs des Kantons Solothurn beschloss der Regierungsrat gemäss Protokoll Nr. 2399 vom 12.08.1994, auf den Bau einer SanHist für die Gemeinden des Bezirks Gäu in Oensingen zu verzichten. Er beauftragte das Amt für Zivilschutz mit dem Vollzug der Anschlussmassnahmen in den Gemeinden.

Am 30.08.1995 fand auf Einladung der Zivilschutzverwaltung des Kantons Solothurn eine Sitzung mit den Behördenvertretern aus den Gemeinden der Bezirke Thal und Gäu statt. Zweck dieser Sitzung war die Vorstellung des revidierten sanitätsdienstlichen Dispositivs sowie die Umbasierung der Gemeinden des Bezirks Gäu und Fulenbach zur (bereits bestehenden) SanHist in Balsthal mit dem entsprechenden Kostenverteiler. Ebenfalls wurde zusammen mit dem Protokoll-Brief vom 26.03.1996 der nunmehr auf die Gemeinden der beiden Bezirke Thal und Gäu und Fulenbach erweiterte und angepasste Vertrag zur Unterzeichnung gestellt.

Gestützt auf diese Vorgänge und die damit einhergehenden Umsetzungsarbeiten erfolgte mit Brief des Gemeindepräsidenten von Balsthal (Leitgemeinde) vom 13.01.1998 der Auftrag an die neu gebildete Betriebskommission SanHist, sich zu konstituieren und die Arbeit aufzunehmen. In diesem Brief sind die Mitglieder der Betriebskommission namentlich aufgeführt.

Gemäss eingeholten Auskünften ist die Betriebskommission jedoch dem Auftrag nie gefolgt und es liegen auch keine Protokolle vor. Die SanHist wurde und wird jedoch sowohl durch den Gebäudewart der Einwohnergemeinde Balsthal überwacht und betreut sowie durch die Zivilschutzorganisation periodisch gewartet. Eine bestimmungsgemässe Inbetriebnahme wäre mit einer gewissen Vorlaufzeit möglich.

Erwägungen

Um den bestimmungsgemässen Unterhalt und die Wartung der baulichen und technischen Infrastruktur für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es allerdings der Zuweisung der SanHist zu einer funktionierenden Organisation.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (ZIKO) sowie Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden Kanton Solothurn wird deshalb angestrebt, den bestehenden Vertrag SanHist Inseli, Balsthal aufzulösen und die SanHist in die bestehende und gut funktionierende Bevölkerungsschutzorganisation (BSR TG) Thal-Gäu zu integrieren. Das Gebiet mit allen Vertragsgemeinden ist in beiden Verträgen heute deckungsgleich. Die SanHist bleibt indessen eine separate Abteilung innerhalb der BSR TG mit einer separat geführten Funktionsstelle innerhalb der Jahresrechnung der Leitgemeinde. Der Vertrag zwischen den Gemeinden Thal und Gäu ist entsprechend um die SanHist zu erweitern. Ein entsprechender, vom ZIKO und Amt für Gemeinden vorgeprüfter Vertrag liegt vor.

Alle beteiligten Gemeinden der bisher zwei Organisationen müssen den entsprechend erweiterten Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu im Gemeinderat traktandieren als auch anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen. Der bisherige Vertrag, genehmigt mit RRB Nr. 2019/1687 vom 04.11.2019, wird mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung abgelöst (vgl. § 42 des neuen Vertrages).

Diejenigen Einwohnergemeinden, welche Mitglieder der Betriebskommission SanHist ernannt hatten, informieren diese über die Absicht der Auflösung des bisherigen Vertrages SanHist (Mümliswil, Laupersdorf, Welschenrohr, Oensingen, Wolfwil, Neuendorf).

Die an den Verträgen beteiligten Einwohnergemeinden (Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr-Gänsbrunnen, Oensingen, Oberbuchsiten, Egerkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Kestenholz, Wolfwil, Fulenbach, Härkingen) werden ersucht, über den vorliegenden Antrag bis zum 30.06.2025 abschliessend zu beschliessen.

Antrag / Beschlussesentwurf

- 1. Die Einwohnergemeindeversammlung XY beschliesst gemäss Antrag des Gemeinderates den um die SanHist Balsthal erweiterten und ergänzten Vertrag mit separatem Kostenverteiler für die SanHist.**

Freundliche Grüsse



Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Beilagen:

- Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates Nr. 2399 vom 12.08.1994
- Vertrag betreffend die Kostenverteilung, den Unterhalt und die Ergänzung der SanHist Balsthal
- Brief des Gemeindepräsidenten Balsthal vom 13.01.1998 an Betriebskommission SanHist
- neuer Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation mit integrierter SanHist

geht an:

- alle Verbandsgemeinden der Zweckverbände SanHist Balsthal und Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu

